

Offener Brief an den Oberbürgermeister

Nachbesserung dringend nötig



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hilbert,

an der Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 nahmen rund 90500 Menschen per Briefwahl teil. Das hat unter anderem dazu geführt, dass die vorher für drei Wahlen angesetzten Auszählungszeiten deutlich übertroffen wurden. Nun erwartet die Führung der Landeshauptstadt, welcher Sie vorstehen, dass sich trotz der negativen Erfahrungen vom 26. Mai 2019 wieder genug ehrenamtliche Wahlhelfer für die nächste Wahl im September einfinden.

Aufgrund der aus unserer Sicht berechtigten Beschwerden der Beschäftigten, die im Wahlhelfereinsatz waren, ist die „Festlegung zum Umgang mit Freizeitausgleich für Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden bei Einsatz in Wahlvorständen“ vom 26. Februar 2015 zwingend zu verbessern, um somit die Gleichbehandlung aller Wahlhelfer sicherzustellen. Die bisherige Regelung, dass Beisitzer nur einen Freizeitausgleich von vier Stunden, alle anderen Wahlhelfer aber acht Stunden bzw. in Briefwahlvorständen drei Stunden und alle anderen sechs Stunden erhalten, ist ungerecht und demotivierend.

Die höhere Verantwortung der Vorstände und Schriftführerinnen und Schriftführer wird bereits mit einer höheren Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigungssatzung „Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide der Landeshauptstadt Dresden“ honoriert.

Unsere Arbeitswelt ist innerhalb der letzten Jahrzehnte von immer mehr Arbeitsverdichtung geprägt worden. Negativer Stress und stressbedingte Krankheiten haben zugenommen. Daraus resultiert der Wunsch, die Balance zwischen Arbeit und Freizeit zu stärken und mehr Zeit für die eigenen Interessen zu haben, aber auch für Familie oder Freunde. Dementsprechend verlieren immer mehr Ehrenamtliche ihre Motivation, oft aus verständlichen persönlichen Gründen, aber auch als eine Folge von gesundheitlichen wie organisatorischen Problemen.

Deshalb dürfte es schwieriger werden, aus der Bevölkerung heraus sowie unter den Beschäftigten der Landeshauptstadt in Zukunft ausreichend „echte“ Freiwillige als Wahlhelfer zu finden. Die Verpflichtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Wahlhelfer als letztes Mittel ist weder motivierend noch fördert es die Leistungsbereitschaft und Gesundheit dieser, im Gegenteil!

Diese Erkenntnisse und Feststellungen sind Ihnen bekannt, daraus sollte verantwortungsbewusstes Leitungshandeln erwachsen.

In dem von Ihnen unterzeichneten, aber nicht selbst verfassten, Dankeschreiben vom 6. Juni 2019 loben Sie, „dass wir als Stadtgesellschaft nicht in Politikverdrossenheit oder Politikmüdigkeit verfallen sind. Vielmehr gibt es auch außerhalb von Wahlzeiten einen regen und intensiven Diskurs über die aktuellen Fragen unserer Zeit.“, zu welchem zweifellos die Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements gehören. Dazu befinden wir uns mit Ihnen im Diskurs, oder? Mehrere Beschäftigte, die in Wahlhelferteams mitwirkten, auf ihren Sonntag und auf den Nachtschlaf verzichteten, teilten Ihnen ihren Unmut mit. Die Vorsitzende des Gesamtpersonalrates und die Vorsitzende des Personalrates Stadtverwaltung forderten Sie im persönlichen Gespräch auf, die Festlegung zum Umgang mit Freizeitausgleich sofort und damit auch rückwirkend für den 26. Mai 2019 zu ändern. Darauf gab es bisher keine Antwort von Ihnen. Ist das der intensive Diskurs, den Sie loben? Dazu gehören immer zwei Seiten. Oder darf eine Seite die Probleme einfach aussitzen?

Vom Bürgermeister für Personal, Recht und Finanzen hörten wir als Erklärung, dass es sächsische Kommunen gäbe, deren Entschädigungssätze deutlich unter denen der Stadt Dresden liegen. Seien Sie versichert, es gibt ebenso viele sächsische Kommunen, die zuzüglich zum Erfrischungsgeld einen Tag Dienst- oder Arbeitsbefreiung ohne Unterschiede gewährleisten. So veröffentlichte das Bundesinnenministerium ebenso eine Regelung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Weshalb weicht die Landeshauptstadt Dresden davon ab und orientiert sich nach „unten“? Wir freuen uns auf Ihre alsbaldige Antwort im Sinne potentieller Wahlhelfer, gern auch „offen“!

Ihr Gesamtpersonalrat

